

Bekanntgabe der Sperrzeiten in Entsprechung der Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung über das Sperrgebiet BRUCKNEUDORF.

Für die Woche vom 01 06 26 bis 06 06 26

Sperrtage	Sperrzeit	Gesperre Räume		
01 06 26	0800 – 2200	IA		III
02 06 26	0800 – 2200	IA		III
03 06 26	0800 – 2200	IA		III
04 06 26	Schießfrei			
05 06 26	Schießfrei			
06 06 26	Schießfrei			

GAISBERG – Frei

In den oben angeführten Tagen und Zeiten ist das Betreten und Befahren der angeführten Räume verboten. Außerhalb der angeführten Sperrzeiten ist das Betreten des Sperrgebietes nur auf den blau und gelb markierten Wegen gestattet. Bei Scharfschießen wird zusätzlich zu den vorhandenen Sperrgebietstafeln eine Tafel (schwarze Schrift auf gelben Grund) mit der Aufschrift:

**BETRETEN UND BEFAHREN**

**VERBOTEN**

**LEBENSGEFAHR!**

**Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport**

angebracht.

In Ausnahmefällen werden Posten zur Ergänzung der Tafeln eingesetzt.

Posten, Tafeln und Schranken sind **UNBEDINGT** zu beachten. Für Unfälle, die durch Nichtbeachtung dieser Maßnahmen entstehen, wird keinerlei Haftung übernommen.

Die Beschädigung oder die unerlaubte Wegnahme der Tafeln ist strafbar, da nachkommende Personen dadurch ungewarnt in den Gefahrenbereich gelangen können.

Der Täter ist in einem solchen Fall für alle entstehenden Schäden haftbar.

Blindgänger und Munitionsteile dürfen auf keinen Fall berührt werden. Es wird gebeten, eine Fundstelle zu markieren und der Sicherheitskanzlei anzuzeigen.

Die hiermit beteiligten Ämter und Dienststellen werden ersucht, diese Bekanntgabe in ihren Bereich kundzutun.

Der TÛPI-Kommandant: